



## **Jahresbericht 2022**

### **der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz**

**Berichterstatter:** Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Zeitraum des Jahres 2022

**Stand:** 03.02.2023

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz im Jahr 2022, der 143. Sitzung am 29. und 30. März 2022, der 144. (Sonder-) Sitzung am 04. Mai 2022, der 145. (Sonder-) Sitzung am 05. Juli 2022 jeweils als Videokonferenz und der 146. Sitzung am 26. und 27. September 2022 in Hamburg.



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

<https://www.lai-immissionsschutz.de/>

### **Berichterstattung:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz unter Vorsitz des Landes  
Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt  
Hamburg (HH)

Zusammenstellung: Jochen Hake und Jörg Lühmann



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Organisation und Sitzungen der LAI</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)</b>	<b>3</b>
2.1	<i>Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft</i>	3
2.2	<i>Zwischenbericht Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland</i>	3
2.3	<i>Anschlussprozess Signifikanzpapier</i>	4
<b>3</b>	<b>Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2022</b>	<b>5</b>
3.1	<i>Pakt zwischen Bund und Ländern zur Beschleunigung der Transformation der Energiewirtschaft und Industrie</i>	5
3.2	<i>Erarbeitung von Vollzugshinweisen „Immissionsschutz in der Gasmangellage“</i>	7
3.3	<i>BUBEonline (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)</i>	9
3.4	<i>Anschlussprozess Signifikanzpapier</i>	11
<b>4</b>	<b>Veröffentlichungen der LAI</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Themen der Sitzungen 2023</b>	<b>12</b>

## 1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier ständigen Ausschüsse der LAI wie folgt:

**Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse**

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (HH)	143.	29./30.03.2022	Videokonferenz
	144.	04.05.2022	Videokonferenz
	145.	05.07.2022	Videokonferenz
	146.	26./27.09.2022	Hamburg
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz Georg Arens, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV))	151.	02./03.02.2022	Videokonferenz
	152.	28.02.2022	Videokonferenz
	153.	21./22./23.06.2022	Limburg
	154.	19.07.2022	Videokonferenz
	155.	04.11.2022	Videokonferenz
Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/Verkehr (L/W/V) (Vorsitz Dr. Hans-Joachim Hummel, BMUV)	122.	08./09.02.2022	Videokonferenz
	123.	14./15.06.2022	Saarbrücken
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (Vorsitz Sven-Oliver Wessolowski, Rheinland-Pfalz)	33.	26./27.01.2022	Videokonferenz
	34.	29./30.06.2022	Basel (CH)
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz Monika Buchreiter-Schulz, Bayern)	1/2022	26./27.01.2022	Videokonferenz
	2/2022	30.06./01.07.2022	Wiesbaden
	Sondersitzung	22.07.2022	Videokonferenz

**Die folgenden LAI-Arbeitsgruppen waren im Jahr 2022 aktiv:<sup>1</sup>**

- Ad-hoc AG Revision der Luftqualitätsrichtlinie
- Arbeitsgruppe des AISV (unter Beteiligung des RUV und des PhysE) „Immissionsschutz in der Gasmangellage“ (fortlaufende Aktualisierung der Vollzugshinweise)
- Ad-hoc AG zur Aktualisierung des LAI-Leitfadens für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Beschluss 146. LAI)
- Ad-hoc AG Aktualisierung der LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm (Beschluss 146. LAI)
- Ad-hoc AG des AISV „Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV“ (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)
- Arbeitsgruppe des AISV (unter Beteiligung des RUV) Umsetzung der TA Luft 2021 im Vollzug (Beschluss 142. LAI)
- Ad-hoc AG des AISV zur Begleitung der Revision der IE-Richtlinie
- Arbeitsgruppe unter Federführung des RUV zur Erarbeitung einer Vollzugshilfe mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzuges und in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen - abgeschlossen
- Ad-hoc AG des RUV (gemeinsam mit dem AISV) zur Erstellung von Vollzugshinweisen zum angemessenen Sicherheitsabstand - abgeschlossen
- Arbeitsgruppe beim PhysE zur Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland - abgeschlossen
- Ad-hoc AG zur Überarbeitung der LAI-Hinweise zur Lärmkartierung - abgeschlossen
- Ad-hoc AG zur Überarbeitung der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung - abgeschlossen
- Ad-hoc AG zur Überarbeitung der LAI-Handlungsempfehlungen für EMF- und Schallgutachten zu Hoch- und Höchstspannungstrassen - abgeschlossen

---

<sup>1</sup> Veröffentlichungen unter „Veröffentlichungen - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) (lai-immissionsschutz.de)“

## 2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Neben der Aufbereitung neuer Themen für die UMK bearbeiten die LAI und ihre Ausschüsse Aufträge, die direkt von der UMK erteilt werden.

### 2.1 Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft (95. UMK)

Auf der 95. UMK wurde die LAI mit der Prüfung der Genehmigungsverfahren bzgl. Vereinfachung und Beschleunigung für Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff beauftragt. Ein entsprechendes Ergebnis sollte auf der Frühjahrs-UMK im Jahr 2021 präsentiert werden. Der AISV übernahm die Prüfbitte und erarbeitete in einer AG einen Vorschlag, der auf der 141. LAI vorgelegt wurde. Die LAI bat den Vorsitzenden diesen Vorschlag mit dem RUV abzustimmen und zur erneuten Beratung in der 142. LAI Sitzung vorzulegen.

Der RUV hatte sich eingehend auf seiner Sitzung vom 30.06./01.07.2021 unter TOP 14 mit der Thematik befasst und mehrheitlich einen Beschluss gefasst, der der 142. LAI vorgelegt wurde. Die 142. LAI folgte dem Beschlussvorschlag und bat das BMUV bei den anstehenden Beratungen für eine Novelle der IE-RL darauf hinzuwirken, dass schon auf europäischer Ebene Verfahrenserleichterungen für Elektrolyseure geschaffen werden. Das BMUV plant in diesem Zusammenhang, den Begriff „in industriellem Umfang“ juristisch weiter zu klären.

Auf der 146. LAI legte der Vorsitzende des AISV zur Vollzugsfrage der Erzeugung von Wasserstoff mit Hilfe eines Elektrolyseurs und die Speicherung des produzierten Wasserstoffs in Flaschenbündeln einen mit dem RUV abgestimmten Vorschlag vor. Dieser wurde nach Zustimmung der UMK in der Vollzugshilfe „Auslegungsfragen und Antworten zur 4., 13. und 17. BImSchV“ eingearbeitet und veröffentlicht<sup>2</sup>.

### 2.2 Zwischenbericht Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland (97. UMK)

Im Jahr 2013 wurde von der UMK ein „Eckpunktepapier zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes“ verabschiedet. Gemäß Beschluss der 140. LAI Sitzung soll dieses gemeinsam mit Vertretern der Verkehrsministerkonferenz (VMK) evaluiert und fortgeschrieben werden. Grundlage ist die Auswertung des Umsetzungsstandes der Eckpunkte von 2013 und die seitdem erfolgte Entwicklung der Rechtsetzung.

Die Arbeitsgruppe hatte sich im April 2021 konstituiert und mehrere Sitzungen durchgeführt.

---

<sup>2</sup> <https://www.lai-immissionsschutz.de/Aktuelles.html?newsID=898>

Die Überarbeitung der Eckpunkte wurde Ende 2021 abgeschlossen und nach Befassung in den Ausschüssen PhysE und RUV in der 143. Sitzung der LAI beschlossen.

Auf der 97. Sitzung sprach sich die UMK auf Vorschlag der LAI dafür aus, die Ergebnisse der Länder-AG, deren Berufung am 15./16.04.2021 von der Verkehrsministerkonferenz beschlossen wurde, und die Überarbeitung des Eckpunktepapiers zum Verkehrslärmschutz miteinander in Einklang zu bringen. Zudem hat sich die UMK dafür ausgesprochen, der Verkehrsministerkonferenz die Bildung einer gemeinsamen länderoffenen Bund/Länder-Arbeitsgruppe der VMK und der UMK vorzuschlagen, um auf Basis der Ergebnisse der UMK-AG zur Überarbeitung des Eckpunktepapiers und der VMK-Ad-hoc-AG Lärmschutz ein gemeinsames Umsetzungskonzept zu erstellen, dieses der Verkehrsministerkonferenz sowie der Umweltministerkonferenz möglichst zu den Frühjahrssitzungen 2023 vorzulegen und anschließend dessen Realisierung zu begleiten.

Auf ihrer 98. Sitzung hat die UMK die Eckpunkte und das dazugehörige Hintergrundpapier der LAI zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung<sup>3</sup> zugestimmt. Gleichzeitig hat sie festgestellt, dass das Eckpunktepapier wesentliche Handlungsvorschläge enthält, um die Defizite beim Schutz vor Verkehrslärm abzubauen und bekräftigt den Beschluss der 97. UMK zur Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der VMK.

### 2.3 Anschlussprozess Signifikanzpapier (97. UMK)

Die UMK hatte am 11. Dezember 2020 in ihrer Sondersitzung eine Lenkungsgruppe „Signifikanzrahmen“ mit drei Unterarbeitsgruppen (UAG) zur Bearbeitung weiterer Arbeitspakete im Standardisierungsprozess zur Vereinbarkeit von Windenergievorhaben an Land mit artenschutzrechtlichen Vorgaben eingerichtet.

Auf der 96. UMK im April 2021 wurde der mündliche Bericht des BMUV zum Stand des Arbeitsprozesses „Signifikanzrahmen“, der Lenkungsgruppe zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die LAI regelhaft an den Sitzungen der UAG 1 „Repowering“ teilnimmt.

Auf der 142. LAI wurde für die weitere inhaltliche Erörterung von Verfahrenserleichterungen beim Repowering von Windenergieanlagen ein entsprechendes Mandat der UMK für erforderlich gehalten. Unabhängig von den Arbeiten der UAG 1 war aus Sicht der Länder eine Vollzugshilfe der LAI erforderlich, mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzugs in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen. Die Ergebnisse der UAG 1 „Repowering“ sollen in die geplante Vollzugshilfe einfließen

---

<sup>3</sup> <https://www.lai-immissionsschutz.de/Aktuelles.html?newsID=919>

Auf der 97. UMK wurde der mündliche Bericht zum Stand des Arbeitsprozesses „Signifikanzrahmen“ der durch die Sonder-UMK am 11. Dezember 2020 beauftragten Lenkungsgruppe zur Kenntnis genommen und die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) sowie die LAI gebeten, den Vorsitzenden der UAG 1 „Repowering“ des Signifikanzprozesses in ihren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Vollzugshilfe des § 16b BImSchG zu involvieren.

Auf der 143. LAI wurde ein zwischen AISV, PhysE und RUV abgestimmter Entwurf der Vollzugshilfe vorgelegt. Mit der Ergänzung der LANA zu § 16b Abs. 4 BImSchG wurde dieser der UMK vorgelegt und die Zustimmung zur Veröffentlichung eingeholt.

Mit Wirkung vom 29.07.2022 wurde die Vorschrift des bisherigen § 16b Abs. 4 BImSchG zur artenschutzrechtlichen Prüfung vom Gesetzgeber aufgehoben und inhaltlich in den neuen § 45c Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) überführt. Daher wurden in einem überarbeiteten Entwurf der Vollzugshilfe die Ausführungen zu § 16b Abs. 4 BImSchG gestrichen und einige redaktionelle Folgeänderungen vorgenommen. Eine Vollzugshilfe zu § 45c BNatschG obliegt ausschließlich den für Natur- und Artenschutz zuständigen Gremien. Auf der 146. Sitzung der LAI wurde die geänderte Vollzugshilfe<sup>4</sup> beschlossen und anschließend die Zustimmung der UMK zur Veröffentlichung per Umlauf eingeholt.

### **3      Schwerpunktt Themen der LAI im Jahr 2022**

#### **3.1    Pakt zwischen Bund und Ländern zur Beschleunigung der Transformation der Energiewirtschaft und Industrie**

Im Rahmen der 142. LAI diskutierten alle Teilnehmenden unter dem TOP 6.4 „Abbau von Planungs- und Genehmigungshürden“ auf Bitten des BMUV und des AISV-Vorsitzenden die Erfordernisse um bei einer Vielzahl von Industrieanlagen in Deutschland, die häufig auch einem Genehmigungsverfahren unterliegen, rasche und zum Teil tiefgreifende Änderungen, vorzunehmen. Dies geschah unter dem Blickwinkel der vereinbarten Ziele des Klimaschutzgesetzes zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Das BMUV bat die Länder, für die Transformation der Industrie besonders bedeutsame Sachverhalte anhand praktischer Beispiele zu benennen, durch die möglicherweise Verfahrensbeschleunigungen erreicht werden könnten. Auf Beschluss bat die LAI den AISV Beispiele für Sachverhalte/Genehmigungstatbestände, die durch Bundesinitiative zum Abbau von Planungs- und Genehmigungshürden insbesondere

---

<sup>4</sup> lai-vollzugshilfe-paragraph-16b-bimSchG-aktualisierung-stand-10082022\_1672301310.pdf (lai-immissionsschutz.de)



von Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz führen können, zu sammeln und die praktische Umsetzbarkeit der Vorschläge zu organisieren.

Bund und Länder beabsichtigen, einen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zu schließen. In diesem Rahmen sollen Fragen einer ausreichenden Finanzierung und personellen Ausstattung der Behörden, eine stärkere Digitalisierung und Verfahrensoptimierungen sowohl auf Grundlage des geltenden Rechts wie auch auf Basis gesetzlicher und untergesetzlicher Weiterentwicklungen vereinbart werden. Vertreterinnen und Vertreter der LAI waren an der Vorbereitung der Entwürfe des Paktes beteiligt, so dass Themen aus der aktuellen Arbeit entsprechend einfließen konnten.

Auf der 143. LAI wurden unter dem Tagesordnungspunkt 11.1 „Pakt zwischen Bund und Ländern zur Beschleunigung der Transformation der Energiewirtschaft und Industrie“ die vom AISV gesammelten und ausgewerteten Vorschläge für den Abbau von Planungs- und Genehmigungshürden aus den Ländern vorgestellt. In diesen Stellungnahmen zeichnet sich die Notwendigkeit einer besseren Personalausstattung/Kompetenz der Behörden, einer Steigerung der Qualität von Antragsunterlagen und einer weiteren Digitalisierung ab. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, die Länder bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen; erste Gespräche hierzu innerhalb der Bundesregierung haben begonnen. Die LAI beschloss, eine Sonder-LAI-Sitzung einzuberufen, um die Vorstellung der Länder und des BMUV für eine Umsetzung des Paktes zur Unterstützung der Genehmigungs- und Aufsichtskompetenz zu diskutieren. Diese Sondersitzung fand als 144. LAI am 04.05.2022 statt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ beschloss die LAI, die benötigten Personal- und Digitalbedarfe der Länder zu ermitteln. Die gemeldeten Bedarfe wurden der 98.UMK zugeleitet und liegen aktuell der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung vor.

Mit dem LAI-Umlaufverfahren 4/2022 „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigung und vorzeitigen Beginn“ wurde im Dezember eine gemeinsame Ad-hoc AG von RUV und AISV eingerichtet. Diese AG wurde gebeten, bis zum Frühjahr 2023 den Entwurf für eine Vollzugshilfe zur stärkeren Nutzung der Instrumente des vorzeitigen Beginns und der Teilgenehmigung für Verfahrensbeschleunigungen vorzulegen.

*Behandelt in den Gremien:*

*142. / TOP 6.4 / 143. LAI TOP 11.1 / 144. LAI TOP 1 / 98. UMK TOP 23 u. 24*

### 3.2 Erarbeitung von Vollzugshinweisen „Immissionsschutz in der Gasman-gelage“<sup>5</sup> (fortlaufende Aktualisierung der Vollzugshinweise)

Auf der 143. Sitzung der LAI am 29. und 30. März 2022 wurde unter dem von Nord-rhein-Westfalen angemeldeten Tagesordnungspunkt „Auswirkungen des Ukraine-krieges auf die Energieversorgung und energieintensive Industrien sowie Auswirkungen auf Immissionsschutzanforderungen“ über die Situation auf dem Gasmarkt sowie das Szenario einer Versorgungslücke und deren mögliche schwerwiegende Folgen für Verbraucher und Industrie diskutiert. Neben der Forcierung des Ausbaus von EE-An-lagen wurde als eine kurzfristig umzusetzende Maßnahme zur Vorsorge die Einspa-rung von Gas, insbesondere auch bei den Industrieanlagen besprochen. Als Beispiele wurden der Weiterbetrieb von Anlagen, die Kohle und Öl als Energieträger einsetzen, sowie die Umstellung von gasbefeuerten Anlagen auf Öl oder Kohle (Fuel-Switch) genannt. Es wurde diskutiert, in welcher Form und in welchem Umfang von den ver-fahrensrechtlichen und materiellen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ab-gewichen werden dürfte bzw. entsprechend der Möglichkeiten des europäischen Rechtes Ausnahmen rechtssicher in Anspruch genommen werden könnten. Das BMUV bot Beratungen an, sofern konkrete Vorstellungen vorliegen. Es wurde vorge-schlagen, eine kleine Sammlung an Fragen in dem Kontext sowie Rechtsprobleme als FAQ bis Herbst abzustimmen.

Insgesamt bestand zu diesem Thema weiterhin Abstimmungsbedarf untereinander. Auf einen Beschluss wurde angesichts der noch vagen Informationslage verzichtet. Es wurde vereinbart, die Diskussion auf einer kurzfristig folgenden Sondersitzung wei-ter zu führen.

Auf der 144. (Sonder-) Sitzung der LAI wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Aus-tausch zu möglichen Änderungen materieller Rechtsvorgaben (siehe Wind-an-Land-Gesetz) und Verfahrensmöglichkeiten, die der Beschleunigung von Vorhaben der De-karbonisierung und/oder der Sicherstellung der Energieversorgung Deutschlands die-nen“ intensiv über mögliche Abweichungen von den formellen und materiellen immi-sionsschutzrechtlichen Anforderungen zugunsten von Betriebsfortführung und Ver-sorgungssicherheit diskutiert. Um die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen der Ukraine-krise in dieser Sondersitzung bestmöglich und lösungsorientiert diskutieren zu können, wurden auf der Grundlage einer Umfrage bei den Mitgliedern des RUV aktu-elle rechtliche Fragestellungen aus dem Vollzug der Länder und deren Bewältigung sowie die Grenzen des geltenden Rechts aufgezeigt. Es zeigte sich, dass die Länder auf Grundlage des bestehenden Immissionsschutzrechts kaum Spielraum sehen, in

---

<sup>5</sup> [https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-vollzugshinweise-gasmangel-zweite-aktualisierung\\_1669381815.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-vollzugshinweise-gasmangel-zweite-aktualisierung_1669381815.pdf)

der bestehenden Sondersituation ein vorsorgliches Handeln der betroffenen Industrie beim Einsparen von Gas zu unterstützen, z. B. über ein befristetes Abweichen von immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Gewünscht wurde eine gemeinsame Lösung, auch sollte die Feststellung der allgemeinen Notsituation auf Bundesebene getroffen werden.

Mit Mail vom 24. Juni 2022 schlug der Vorsitzende der LAI eine weitere Sondersitzung vor. Der Hintergrund war die Ankündigung von Bundesminister Habeck gegenüber den Landesministern, dass eine Erleichterung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen für den Fuel Switch von GasverbraucherInnen über die eng gezogenen Tatbestände im EnSiG (für die Notfallstufe) sowie das LNG Beschleunigungsgesetz hinaus, rechtlich hohen Hürden ausgesetzt sei. Zudem kündigte Bundesminister Habeck an, dass sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zunächst zusammen mit dem BMUV in einem Brief mit der Bitte an die Landesimmissionsschutzbehörden wenden werde, dass Entscheidungsspielräume nach BImSchG maximal zu Gunsten der Gassubstituierung ausgenutzt werden sollten. Die Sondersitzung wurde als 145. Sitzung der LAI am 05.07.2022 durchgeführt. Unter dem TOP „Gas-Alarmstufe / Erleichterung Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen“ wurde der vom RUV vorgelegte Sachstand diskutiert. Der RUV hatte sich erneut mit der Frage nach den immissionsschutzrechtlichen Grundlagen für die Zulassung von Anlagen-/ Betriebsänderungen bei erheblichen Engpässen der Erdgasverfügbarkeit befasst und dafür auch den Vermerk des BMUV vom 27. Juni 2022 herangezogen. Es wurde auf das laufende Gesetzgebungsverfahren Bezug genommen und die sich daraus ergebenden weitreichenden Erleichterungen in der 13. und 44. BImSchV durch das BMUV dargestellt. In der Diskussion wurden weitere Fragen aufgeworfen und in Hinblick auf die dynamische Situation vereinbart, den intensiven Austausch zwischen Bund und den Ländern fortzuführen.

Am 19.08.2022 bat der Vorsitzende des AISV um die Einleitung eines Umlaufverfahrens zur in der Zwischenzeit von AISV, RUV und PhysE erarbeiteten Vollzugshilfe „Immissionsschutz in der Gasmangellage“. Dieser Vollzugshilfe wurde am 29.08.2022 zugestimmt und der LAI Vorsitz gebeten, die Zustimmung der UMK zur Veröffentlichung einzuholen. Die Zustimmung im UMK-Umlauf 31/2022 erfolgte am 20.09.2022. Am selben Tag wurden die Vollzugshinweise auf der LAI-Webseite veröffentlicht.

Aufgrund geplanter Änderungen des BImSchG erarbeitete die bestehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe des von AISV, RUV und PhysE eine aktualisierte/ergänzte Vollzugshilfe zur Gasmangellage und legte diese der 146. LAI zur Beschlussfassung vor. Nach Beschlussfassung wurde die Zustimmung der UMK zur Veröffentlichung der aktuali-

sierten Vollzugshilfe (UMK-Umlauf 43/2022) und selbständigen Veröffentlichung eingeholt. Am 25.11.2022 wurde nach erfolgreichem LAI-Umlauf die zweite Aktualisierung der Vollzugshinweise<sup>6</sup> auf der LAI-Webseite veröffentlicht.

*Behandelt in den Gremien:*

143. LAI TOP 11.2 / 144. LAI TOP 2 / 145. LAI TOP 1 / 146. LAI TOP 8.3

### 3.3 BUBEonline (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)

Auf der 142. LAI Sitzung in Hamburg wurde intensiv der Weiterbetrieb der Anwendung BUBEonline und deren Neuentwicklung besprochen. Das Umweltbundesamt (UBA) berichtete, dass die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland sowie die Pflicht zur Veröffentlichung der Daten und Informationen im Rahmen des Bund-Länder-Projektes 24 „BUBE“ unter dem Dach der VKoopUIS<sup>7</sup> durchgeführt wird. Zentrales Element hierbei ist die Software BUBEonline.

Zusätzliche Funktionen, die aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union (EU) erforderlich wurden, verdeutlichten das Alter der zentralen Erfassungssoftware BUBEonline. Ein Web-Check des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) deckte gravierende Sicherheitsmängel auf und verstärkte das Erfordernis zur Neuprogrammierung.

Nach dem Beschluss der 142. LAI wurde nach einem intensiven Abstimmungsprozess ein Letter of Intent (LoI) unterzeichnet. In diesem erklären sich die Länder bereit, bei der OZG<sup>8</sup>-Leistung 10494 „Emissionserklärung“, die das UBA zur Entwicklung einer neuen Software (BUBENEU-Projekt) eingeworben hat, aktiv mitzuarbeiten und die entwickelte digitale Lösung im Sinne eines einheitlich und zentral betriebenen sog. „Einer-für-Alle“-Modells (EfA) nachzunutzen.

Auf der 143. Sitzung wurde auf Antrag der Länder Niedersachsen und Hessen, die von der Leitungsgruppe aufgezeigte Option begrüßt, das Hosting für das Basispaket übergangsweise zu vergeben. Zudem wurde gebeten, die Länder frühzeitig und umfassend zu informieren, um praktikable Lösungen für ein dauerhaftes Hosting im Einvernehmen mit den Ländern als Projektpartnern zu finden.<sup>9</sup> Hierbei sollte insbesondere die neu

---

<sup>6</sup> LAI-Vollzugshinweise zweite Aktualisierung ([lai-immissionsschutz.de](http://lai-immissionsschutz.de))

<sup>7</sup> Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme; <https://www.blag-udig.de/KoopUIS.html>

<sup>8</sup> Leistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>

<sup>9</sup> Hintergrund war, dass das UBA mitgeteilt hatte, dass die geplante Vergabe des Hostings für das „BUBENEU“-Basispaket an einen IT-Dienstleister eines Bundeslandes durch das UBA aus vergaberechtlichen Gründen nicht stattfinden werde.

gegründete Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe zur Festlegung der Zukunft des OZG-BU-BEneu-Projekts unter dem Schirm des VKoopUIS-Projekts BUBE) genutzt werden. Die Arbeitsgruppe tagte mehrmals unter der Beteiligung des UBA und der Länder Hamburg (Geschäftsstelle LAI) Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Auf der 146. Sitzung wurde auf Antrag Hessens erneut über den Fortlauf des Projektes beraten. Hintergrund war die am 18.05.2022 durch den Präsidenten des UBA erfolgte Kündigung der Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 (BUBE) zum 31.12.2023. Dadurch war es notwendig geworden, unter den verbleibenden Projektpartnern eine neue Trägerschaft und Projektleitung zu finden, um den Meilenstein 1 zu erreichen. Innerhalb des sog. „OZG-Projektes BUBE“ im VKoopUIS Projekt BUBE- ist die Erreichung des Meilensteins 1 die Voraussetzung für die Freigabe der weiteren Mittel für die Fortsetzung der Programmierarbeiten. An diese wurde die Abgabe des Entwurfs einer zeichnungsfähigen Nachnutzungsvereinbarung bis zum 16.09.2022 gekoppelt, in der ein neuer Gesamtprojekträger ab dem 01.01.2024 benannt sein musste. Am 15.09.2022 wurde diese Frist bis zum Ende des Monats September verlängert. Der Meilenstein 1 wurde unter dem Vorbehalt abgenommen, dass die Nachnutzungsvereinbarung noch zustande kommt. Zur Sitzung der LAI zeichnete sich kein Land ab, das sich bereit erklärte, die zukünftige Projekträgerschaft ab 2024 zu übernehmen. Zudem müsse die Finanzierung des Projektes nach Ausscheiden des Bundes sichergestellt werden. Die LAI beschloss an der Fortsetzung der Kooperation festzuhalten und eine erneute intensive Prüfung der Übernahme der Projekträgerschaft durch alle Länder. Zudem wurden die Vergabevorbereitungen für das Hosting durch die Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern begrüßt. Bund und Länder einigten sich auf eine weitere Fristverlängerung zur Klärung der künftigen Projekträgerschaft.

Unter der Voraussetzung, dass zum 01.01.2024 ein „schlüselfertiges“, also voll nutzbares Programm „BUBE neu“ besteht, haben sich die Länder Schleswig-Holstein für das Jahr 2024 und Brandenburg für das Jahr 2025 zu einer interimswise, kommissarischen Projekträgerschaft bereit erklärt und Hessen wird ab dem Jahr 2026 die Projekträgerschaft in vollem Umfang übernehmen.

Am 23.12.2022 teilte das UBA den Ländern mit, dass die finale Abnahme für den Meilenstein 1 im OZG-Projekt vom BMUV erteilt wurde.

*Behandelt in den Gremien:*

142. LAI TOP 8.3 / 143. LAI TOP 8.2 / 146. LAI TOP 8.1

### 3.4. Anschlussprozess Signifikanzpapier (97. UMK)

Siehe Kapitel 2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

*Behandelt in den Gremien:*

95. UMK TOP 7 / 96. UMK TOP 7 / 142. LAI TOP 6.3 / 97. UMK TOP 32 / 143. LAI TOP 10.2 / 98. UMK TOP 16 / 146. LAI TOP 10.2

## 4 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum nach Kenntnisnahme durch die Umweltministerkonferenz (Umlaufverfahren in Klammern hinter den Berichten genannt) veröffentlicht worden und können im Internet unter <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html> heruntergeladen werden:

- Auslegungsfragenkatalog zur 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen - 44. BImSchV) (UMK-Umlaufverfahren 01/2022)
- Zusammenlegung Auslegungsfragen / Vollzugsempfehlungen / Hinweise zur 1. BImSchV (Stand 2017) und die Ergänzung "Vollzugshilfe für die Überwachung von Festbrennstoffkesseln bis 500 kW NWL (Verhältnis 1. BImSchV zu Ökodesign-Richtlinie)"
- Handlungsempfehlungen für EMF- und Schallgutachten zu Hoch- und Höchstspannungstrassen (UMK-Umlaufverfahren 14/2022)
- Hinweise zur Lärmkartierung - dritte Aktualisierung - (UMK-Umlaufverfahren 15/2022)
- Jahresbericht 2021 (UMK-Umlaufverfahren 16/2022)
- Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes 2022 und Hintergrundpapier zu den Eckpunkten (98. UMK TOP 12)
- LAI/LANA-Vollzugshinweise zu § 10 Absatz 5 Satz 2 und Satz 3, § 16b und § 23b Absatz 3a Nummer 4 BImSchG (98. UMK TOP 16)
- LAI-Vollzugshinweise zu § 10 Absatz 5 Satz 2 und Satz 3, § 16b und § 23b Absatz 3a Nummer 4 BImSchG - Aktualisierung - (UMK-Umlaufverfahren 47/2022)

- LAI Vollzugshinweise Immissionsschutz in der Gasmangellage (UMK-Umlaufverfahren 31/2022)
- LAI Vollzugshinweise Immissionsschutz in der Gasmangellage - erste Aktualisierung (UMK-Umlaufverfahren 43/2022)
- LAI Vollzugshinweise Immissionsschutz in der Gasmangellage - Zweite Aktualisierung (Stand 31.10.2022) (selbständige Veröffentlichung entsprechend UMK-Umlaufverfahren 43/2022)
- Vollzugsfragen zur TA Luft und die Kommentierung zum Anhang 7 TA Luft (ehemals Geruchsimmissions-Richtlinie) (UMK-Umlaufverfahren 35/2022)
- Auslegungsfragen zur 4., 13. und 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen und Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen) hier Vollzugsfrage „Produktion von Wasserstoff mit kleinen Elektrolyseuren für den Eigenverbrauch“ (UMK-Umlaufverfahren 37/2022)
- Hinweise zur Lärmaktionsplanung - Dritte Aktualisierung - (Stand 19.09.2022) (UMK-Umlaufverfahren 40/2022)
- Auslegungsfragenkatalog zur Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV), Stand 12. September 2022 (UMK-Umlaufverfahren 49/2022)
- Hinweise und Definitionen der LAI zum „angemessenen Sicherheitsabstand“ nach § 3 Absatz 5c BImSchG, Stand 13. September 2022 (UMK-Umlaufverfahren 51/2022)

## 5 Themen der Sitzungen 2023

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2023 u. a. folgende Themen beraten:

- Immissionsschutz in der Gasmangellage
- Umsetzung der TA Luft 2021 im Vollzug
- Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung
- Internetseite LAI